



Richtlinien WUSV-WM Lahti 2015

1 Übergeordneter Zeitplan und Aktivitäten

Die WUSV-WM 2015 findet vom 22.9. bis 27.9.2015 in Lahti/Finnland im Lahti-Stadion statt. Folgender Rahmenzeitplan ist vorgesehen:

1.1 Anreise der Mannschaften

Anreisetag für die Teilnehmer ist spätestens Sonntag, 20.9.2015. Bei Ankunft der Mannschaften müssen die Bewertungshefte bei der Information im Stadion (Sonntag, 10:00 – 18:00 Uhr) abgegeben werden, gleichzeitig wird folgendes ausgehändigt:

- Startnummern,
- Kataloge,
- Zeitplan für Training im Stadion und
- andere relevante Informationen.

Jedes Land bringt zwei Landesfahnen (eine Fahne zum Tragen und eine Fahne für einen Fahnenmast) und die jeweilige Nationalhymne auf CD mit. Die Fahne für den Fahnenmast sowie die CD mit der Nationalhymne werden bei der Meldung im Stadion abgegeben.

1.2 Trainingsmöglichkeiten im Stadion

1. Trainingstag: Montag, 21.9.2015 von 07.00 Uhr bis 15:00 Uhr
2. Trainingstag: Dienstag, 22.9.2015 von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine à jour geführte Version kann auf der

WM-Homepage www.wusv-wm2015.fi

eingesehen werden.

1.3 Feierliche Eröffnung der Weltmeisterschaft

Montag, 21.9.2015 um 16.00 Uhr im Stadion. Alle Teilnehmer müssen bei der Eröffnungszeremonie anwesend sein, nach Möglichkeit mit Hund.

1.4 Richterseminar

Ausschließlich für die Richter der WM 2015 und 2016 findet ein Spezialseminar am 21.9.2015 statt. Ort: Besprechungsraum im Stadion, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

1.5 Richterbesprechung

Dienstag, 22.9.2015 um 13.00 Uhr, Besprechungsort: Besprechungsraum im Stadion

1.6 Probeschutzdienst

Dienstag, 22.9.2015 um 14:00 Uhr im Stadion

1.7 Mannschaftsführerbesprechung

Dienstag, 22.9.2015 um 15:00 Uhr, Besprechungsort: Besprechungsraum im Stadion

1.8 Auslosung

Dienstag, 22.9.2015, um 18:00 Uhr, Exhibition Center „Vesijärvi Halli“ neben Stadion.

1.9 Wettkampfbeginn Abt. A

Mittwoch 23.9. 2015 im Fährengelände in 5er oder 6er Gruppen, ab 7:00 Uhr Legen, ab 8:00 Uhr Ausarbeiten.

Ein Bus für Zuschauer, mit Fahrt ins Fährengelände, steht nicht zur Verfügung.

1.10 Wettkampfbeginn Abt. B und C

Mittwoch, 23.9.2015 um 7.00 Uhr im Stadion

1.11 Folkloreabend

Donnerstag, 24.9.2015.: Entspannendes typisch Finnisches Abendprogramm für Teams und Gäste – wenn es das Wetter erlaubt! Zeitahmen: 19.00 bis 21.00 Uhr.

1.12 Festabend

Samstag, 26.9.2015, um 20.00 Uhr, „Vesijärvi Halli“, neben Stadion. Eintrittskarten im Informationsbüro erhältlich.

1.13 Siegerehrung und Abschlusszeremonie

Sonntag, 27.9. 2015, ca. 16:00 Uhr im Stadion. Geehrt werden die ersten 10 des Einzelbewerbes und die besten 3 Mannschaften. Alle Teilnehmer müssen bei der Eröffnungszeremonie anwesend sein, nach Möglichkeit mit Hund.

1.14 Mannschaftsführer-Nachbesprechung

Montag, 28.9.2015 um 10.00 Uhr, Tagungsort: Besprechungsraum im Stadion

2 **Veranstalter / Organisation**

1.1 Veranstalter:

SPL - Saksanpaimenkoiraliitto R.Y.
Järvihaantie 16
01800 Klaukkala
Finland
+358 45 316 9880 (08-16)
email: spl.toimisto@spl.fi

1.2 Organisationskomitee:

| | |
|--------------------------|------------------------------|
| Gesamtleitung: | Vesa-Pekka Hirvioja, „Mälli“ |
| Prüfungsleiter Abt. A: | Jari Kokkonen |
| Prüfungsleiter Abt. B+C: | Tommi Vanhalla |
| Gästekbetreuung: | Martina Mattikainen |

1.3 Organisationsleiter:

Hr. Vesa-Pekka Hirvioja

email: vesapekka.hirvioja@gmail.com

Mobil: +35 8440 460 838

1.4 Kontaktadressen für Anfragen und Auskünfte zur WUSV-WM 2015

Grundsätzlich über die Internet-Seite des Veranstalters:

www.wusv-wm2015.fi

3 Richter der WUSV – Weltmeisterschaft 2015

Oberrichter: Dr. Wolfgang Tauber / Österreich
(Stv.: Josef Vonarburg / Schweiz)

Fährtenbeauftragter: Peter Mayerl / Österreich

Richter Abt. A: Josef Schallegruber / Österreich
Beirichter 2016: Hans Graf / Schweiz

Richter Abt. B: Günter Diegel / Deutschland; Ablage: Juha Puurunen, Finnland
Beirichter 2016: Haro Masuda / Japan

Richter Abt. C: Pierre Wahlstroem / Schweden
Beirichter 2016: Toine Jonkers / Niederlande

Die Unterbringung der Richter erfolgt im Hotel Cumulus (Lahti-Zentrum)

Hotel Cumulus Lahti
Kauppakatu 10
15140 Lahti
Finland

4 Allgemeines

4.1 Prüfungsordnung und Teilnahmevoraussetzungen

Dzt. gültige WUSV-PO / IPO 3, Fassung 2012. Die teilnehmenden Hunde müssen seit der vorausgegangenen WM eine SchH 3, IPO 3 oder gleichwertige Prüfung, geführt vom gemeldeten Hundeführer, bestanden haben. Bei dieser Prüfung muss ein Gesamtergebnis von mindestens 250 Punkten, sowie in jeder Abteilung ein Ergebnis von mindestens 80 Punkten erreicht worden sein. Diese Prüfung ist bereits bei der Meldung nachzuweisen.

Jeder Hundeführer darf bei dieser Veranstaltung nur einen Hund führen.

Jeder gemeldete Hund muss über eine WUSV-anerkannte Ahnentafel verfügen.

Für die WM 2015 wird der Nachweis eines HD- und ED-„a“ Stempels bzw. eines entsprechenden, von SV/WUSV anerkannten Befundes empfohlen. Ab 2016 muss der HD- und ED-„a“-Stempel bzw. ein entsprechender von SV/WUSV anerkannter Befund in der Ahnentafel eingetragen sein.

4.2 Meldeschluss:

Der endgültige Meldeschluss ist festgelegt auf den 6.9.2015. Das originale Anmeldeformular auf der Homepage muss mit folgenden Informationen ausgefüllt werden:

- * Name des teilnehmenden Hundeführers (Passkopie, Staatsbürgerschaft muss durch Urkunde nachgewiesen werden)
- * Hat der gemeldete Hundeführer nicht die Staatsbürgerschaft des meldenden Landes, so ist mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen, dass der Hundeführer im meldenden Land den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen hat
- * Foto des Hundeführers in Passfotoformat
- * Name und Geschlecht des Hundes
- * Zuchtbuch-Nummer des Hundes
- * Tätowier-Nummer, bzw. Chip-Nummer
- * Wurftag
- * Name und Zuchtbuch-Nummer der Elterntiere
- * Anzahl Punkte zur Qualifikation in Abt. A, B, C und total
Name des Hundeführers, Richter, Datum (muss im laufenden Jahr gewesen sein)
- * Name und Adresse des entsendenden Verbandes
- * Bestätigungen des anmeldenden WUSV-Mitgliedsvereines
- * Mannschaftsführer: Name, Adresse, Tel.Nr., Fax Nr., Email, Foto im Passformat
- * Mannschaftsführer-Assistent: Name, Adresse, Tel.Nr., Fax Nr., Email, Foto im Passformat

4.3 Meldeadresse:

Die endgültige Anmeldung wird via Homepage

www.wusv-wm2015.fi

Meldegebühr: € 120,--(zu bezahlen bis 6.9.2015)

Saksanpaimenkoiraliitto ry
Järvihaantie 16
01800 Klaukkala
Finland

| | |
|-------------|------------------------|
| Bank: | Danske Bank |
| IBAN: | FI08 8146 9710 0880 62 |
| BIC/ SWIFT: | DABAFIHH |

4.4 Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind Eigentum des teilnehmenden Hundeführers nach der WM 2015. Die Startnummern müssen während der Auslosung, sowie von der Anmeldung des Hundeführers zur Abt. A, B und C bis zum Abschluss der betreffenden Gruppe und während der Siegerehrung sichtbar getragen werden. Die Startnummern enthalten die Länderbezeichnung (nach olympischen Regeln) sowie die individuelle Nummer des Hundeführers innerhalb der jeweiligen Mannschaft.

4.5 Mannschaftsquartiere und Hotelreservierungen

Hotelbuchungen sind über den Tourismusverband und die Links auf der Website des Organisators problemlos möglich.

Für spezielle Fragen wenden Sie sich bitte an den Organisationsleiter.

4.6 Für die teilnehmenden Hunde sind folgende Unterlagen mitzuführen:

- Ahnentafel
- Bewertungsheft (Nachweis SchH 3)
- Gültiger europäischer Heimtier Impfpass (siehe Veterinärbestimmungen) oder
- Hundepass = Gesundheitsattest
- Nachweis über Hundehaftpflichtversicherung
- Tollwutimpfung
- **Bescheinigung des Tierarztes, dass der Hund 1 - 5 Tage vor der Einreise nach Finnland mit einem geeigneten Medikament (Wirkstoff Praziquantel oder Epsiprantel) gegen den Bandwurm Echinococcus entwurmt wurde**

Etwaige spezielle Erfordernisse für die Wiedereinfuhr des teilnehmenden Hundes in das entsendende Land stellen sie bitte rechtzeitig vor Ausreise im entsendenden Land fest.

4.7 Personeneinreisebestimmungen

Ein gültiger Reisepass ist vorgeschrieben. Für Personen aus EU-Ländern ist ein gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis vorgeschrieben. Weitere Auskünfte erteilt das im jeweiligen Land ansässige finnische Konsulat. In Finnland besteht Ausweispflicht.

4.8 Tierschutzrechtliche Bestimmungen

Aufgrund der finnischen Tierschutzgesetzgebung sowie der Beschlusslage der WUSV ist für das Ausbilden und Trainieren von Hunden außerhalb oder während der Veranstaltung verboten:

- * jegliche Form von Gewalt oder Aggression auszuüben
- * der Gebrauch von elektrisierender Dressurgeräten und deren Attrappen
- * der Gebrauch von Stachelhalsbändern und Krallenhalsbänder
- * der Einsatz von Dopingmitteln

Verstöße gegen die Bestimmungen können zu einer Disqualifikation an der WUSV-WM und zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Wenn der Hund im Auto oder Autoanhänger hinterlassen wird, muss der Hundehalter dafür sorgen, dass dem Hund ausreichend frische Luft und Wasser zur Verfügung stehen.

4.9 Veterinärbestimmungen

Die Veranstaltung wird amtstierärztlich überwacht.

Um eine Starterlaubnis zu erhalten, muss jeder teilnehmende Hund vor Teilnahme am offiziellen Training und spätestens bis Montag, den 21.9.2015, 15.00 Uhr eine tierärztliche Untersuchung absolvieren. Ein Plan zur Tierarztkontrolle wird bei der

Anmeldung im Stadion ausgegeben. Der Tierarzt wird die Untersuchung am Sonntag, 20.9.2015, 8.00 – 18.00 Uhr vornehmen.

Als läufig gemeldete Hündinnen müssen vom Tierarzt auf Läufigkeit untersucht werden.

Während der gesamten Veranstaltung steht ein Tierarzt zur Verfügung.

Der Veranstalter hat das Recht, zu jeder Zeit eine Tierarztuntersuchung durchführen zu lassen, wenn die teilnehmenden Hunde Anzeichen von Schäden oder Krankheiten aufweisen. Der Tierarztbescheid gilt zu jeder Zeit.

Die genauen Impfbestimmungen sind auf der Homepage des Veranstalters nachzulesen.

4.10 Arzt / Zahnarztbesuche

Auslandskrankenscheine der gesetzlichen Krankenversicherungsanstalten oder Ersatzkassen werden teilweise anerkannt. Vorteilhaft ist es auf jeden Fall eine private Krankenversicherung für die Zeitdauer des Aufenthaltes in Finnland abzuschließen. Das Organisationsbüro kann über die nächstliegende Arzt- und Zahnarztpraxen, Unfallkliniken auch Tierarztpraxen oder Tierkliniken informieren.

4.11 Restaurantbesuche

Bei größeren Gesellschaften ist es zweckmäßig, in Speiserestaurants eine Tischreservierung rechtzeitig vorzunehmen.

Menü- und Getränkekarten liegen in vielen Restaurants ausschließlich in englischer Sprache auf.

Preise (Essen und Trinken), auch Hotelfrühstück sind immer inklusive Steuern. In der Regel ist es jedoch üblich, bei sehr guter Serviceleistung einen kleinen zusätzlichen freiwilligen Beitrag der Rechnungssumme zu entrichten.

Kreditkartenzahlungen mit den gängigen Kreditkarten sind in den meisten Hotels und Restaurants möglich.

4.12 Straßenverkehr

In Finnland gilt „Rechtsverkehr“. Bitte beachten sie, dass die finnische Polizei sehr auf folgende Dinge achtet:

- Eingeschaltetes Fahrlicht (auch tagsüber!)
- Alle Insassen angeschnallt
- Absolutes Handy-Verbot für den Fahrer
- Strenge Alkoholkontrollen! Grenzwerte werden genau eingehalten, auch Ausländern wird Führerschein bei Überschreitung rigoros abgenommen

4.13 Benzinpreise

Abhängig von Gesellschaft und dem aktuellen Ölpreisniveau betragen die Preise

- rd. 1,60 € / Liter für bleifrei Eurosuper
- rd. 1,50 € / Liter für Dieselmotoren

4.14 Zahlungsweise in Finnland

Die Landeswährung ist Euro.

Geldwechsel von einer ausländischen Währung in EURO ist in allen Banken während der Geschäftszeiten sowie in Wechselstuben an den Flughäfen möglich. Devisentausch in Hotels ist eher nicht zu empfehlen.

Die sicherste Möglichkeit bieten Kreditkarten der gängigen Gesellschaften (VISA, Mastercard ...). Beim Anmieten eines Mietfahrzeuges ist der Besitz einer Kreditkarte unerlässlich. Außerdem gibt es die Möglichkeit mit Code bei Bargeldautomaten Geld zu beheben.

5

Allgemeines zur Veranstaltung

5.1 Richterbesprechung

Dienstag, 22.9.2015, um 13.00 Uhr im Besprechungsraum im Stadion. Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Organisationsleiter
- Fährtenbeauftragter
- Oberrichter
- Richter A, B, C, Richter für Ablegen
- Prüfungsleiter A, B, C
- Leitung WM-Büro

Richterblätter werden (in der jeweiligen Landessprache des Richters) vom Veranstalter vorbereitet.

5.2 Mannschaftsführerbesprechung

Dienstag, 22.9.2015, um 15.00 Uhr im Besprechungsraum im Stadion. Der Raum bietet Platz für ca. 100 Personen. Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Personenkreis wie 5.1
- Mannschaftsführer u. -stellvertreter

Besprechungspunkte:

- Information zur Veranstaltung
- Organisatorische Hinweise durch die Organisationsleitung

- Information des Fährtenbeauftragten über das Fährtenengelände
- Vorstellung der Richter
- Richtlinien des Oberrichters zur Bewertung
- Richtlinien der Richter zur Vorführweise in den einzelnen Abteilungen
- Feststellung der Anwesenheit der Teilnehmer, Bekanntgabe möglicher Ersatzteilnehmer oder läufiger Hündinnen
- Auslosung der Losreihenfolge der Mannschaften

Werden Hunde/Hundeführer als erkrankt oder abwesend gemeldet, so sind bei der Mannschaftsführer-Besprechung die bei der Anmeldung ausgegebenen Startnummern unbedingt zurückzugeben.

5.3 Trainingsmöglichkeiten im Stadion

Im Stadion am Montag, den 21.9.2015 und Dienstag, den 22.9.2015 jeweils ab 7:00 Uhr nach Trainingszeitplan. Die Zeiteinheiten richten sich nach dem gemeldeten Kontingent der jeweiligen Mannschaften. Zum Training im Stadion haben nur Teilnehmer und relevante Helfer Zutritt. Im Stadion befinden sich Verstecke, Sprungwände und Bringhölzer.

Trainingszeit je teilnehmendem Hund: 5 Minuten. Mindestens jedoch 10 Minuten je Mannschaft. Trainingsreihenfolge in alphabetischer Reihenfolge der Landeskennung nach olympischem Reglement. Der Trainingsablauf wird vom Veranstalter überwacht. Tritt eine Mannschaft zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht an, kann sie am Ende eingereiht werden. Läufige Hündinnen sind vom Training ausgeschlossen. Sie erhalten Trainingsmöglichkeit unmittelbar vor ihrem Start in der Abteilung „B“.

Zusätzlich sind weitere Trainings- und Vorbereitungsmöglichkeiten in definierten Trainingscentern (etwa 1 – 3 Km Distanz zum Stadion) gegeben. Zutritt haben dort nur Hundeführer sowie Mannschaftsführer und Hilfspersonal der Mannschaften. Sprunggeräte, Bringgegenstände und Schutzdienstverstecke sind dort vorhanden. Das Informationsbüro gibt hierüber nähere Auskunft.

5.4 Probeschutzdienste

Der Probeschutzdienst wird am Dienstag, 22.9.2015 um 14:00 Uhr im Stadion durchgeführt. Hier werden die Schutzdiensthelfer vorgestellt. Anwesend sind der Oberrichter, der Richter Abt. „C“, der Organisationsleiter sowie der Prüfungsleiter Abt. „C“ sowie die Schutzdiensthelfer. Mindestens 4 Probehunde werden vorgeführt.

5.5 Eröffnungszeremonie

Die Eröffnungszeremonie findet am Montag, 21.9.2015 um 16:00 Uhr im Stadion statt. Dort feierliche Eröffnung durch den Präsidenten der WUSV.

5.6 Auslosung

Die Auslosung der Teilnehmer findet am Dienstag, 22.9.2015 um 19.00 Uhr in der „Waterlake Hall“ neben dem Stadion statt. Einlass ab 18.00 Uhr.

Für die Mannschaften und deren Betreuer sind Sitzplätze reserviert. Platzangebot für weitere Besucher ist ausreichend vorhanden.

Vor der Auslosung besteht die Möglichkeit, Speisen und Getränke zu kaufen.

5.7 Mannschaftsbetreuung

Mit allen Fragen wenden sie sich bitte an die Organisation. Der Veranstalter ist bemüht pro Mannschaft einen Betreuer zur Verfügung zu stellen.

Hundeführer erhalten bei der Mannschaftsführer-Besprechung Parkplatzetiketten. KFZ - Kennzeichen und Handynummern sind verpflichtend auf den Parkplatzetiketten einzutragen.

5.8 Rettungsdienste und Tierarztbereitschaft

Personenrettungsdienst und Tierarztbereitschaft ist während der Gesamtzeit der Veranstaltung im Stadion gewährleistet. Im Fährengelände ist eine mobile Erstversorgung zu gewährleisten.

5.9 Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle der vorgeführten Hunde wird jeweils nach der Vorführung in jeder Disziplin am Hundeführerausgang im Stadion sowie auch im Fährengelände von Leistungsrichtern/Beauftragten des Veranstalters durchgeführt. Das Personal ist auch mit einem ISO anerkannten Mikrochip-Identifikationsscanner ausgestattet. Die Mannschaftsführer des jeweiligen Landes werden ersucht ein entsprechendes Chiplesegerät mitzubringen, wenn ein anderes System implantiert ist.

5.10 Verpflegung im Stadion und im Fährengelände

Die Verpflegung im Stadion und im Fährengelände ist ausreichend gewährleistet. Außerdem sind Tränkestellen für die Hunde eingerichtet.

5.11 Stadion

Beim Stadion handelt es sich um das Lahti-Stadion in Lahti. Die Zufahrten zum Stadion sind ab allen Autobahnausfahrten ausgeschildert.

Das Stadion ist ein sehr freundliches, offenes Fußballstadion mit Leichtathletikbahn unmittelbar neben der Skisprunganlage Lahti (3 Sprungschanzen). Die unteren Zuschauerränge der Tribünen befinden sich somit etwas entfernt vom Vorführplatz. Das Stadion hat 2 Tribünen. Die Haupttribüne in Längsrichtung zum Vorführfeld und die Nebentribüne gegenüber. Anzahl der überdachten Sitzplätze ca. 7.000. Innenräume für Prüfungsleitung sind ausreichend vorhanden. Das Stadion besitzt eine Flutlichtanlage in TV-Qualität.

Unterordnung und Schutzdienst werden im Wechsel im Hauptstadion durchgeführt. Bei Dauerregen müssen die Standplätze für das Helferversteck und die Sprunggeräte geringfügig umgestellt werden.

Reservierte Parkplätze für die Teilnehmer und Mannschaftsführer befinden sich ca. 150m vom Stadion entfernt. Sie sind in ausreichender Zahl vorhanden.

5.12 Zeitplan

Der Zeitplan ist so erstellt, dass jeder Hund nur eine Disziplin pro Tag arbeitet. Es ist ein regelmäßiger Wechsel von Abt. „B“ und „C“ im Stadion vorgesehen (6er-Gruppen). Teilnehmende Hundeführer, die sich nicht 15 Minuten vor ihrem Start melden, werden disqualifiziert. Der Zeitplan wird allen Hundeführern ausgehändigt

5.13 Disqualifikation

Wird ein Hund in einer Abteilung disqualifiziert, so darf er nicht mehr in den anderen Abteilungen starten.

6 Abt. „A“ - Fährtenarbeit

6.1 Fährtenengelände

Das zur Verfügung stehende Fährtenengelände besteht ausschließlich aus Wiesen. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung sollte es (abhängig von Wetter und landwirtschaftlicher Nutzung) weitgehend einheitlich ca. 5 – 15cm hoch sein. Auf Geländewechsel wird weitgehend verzichtet. Es wird für alle Teilnehmer gleichartiges Gelände angeboten. Jedes Gelände wird nur einmal benützt.

Das Fährtenengelände befindet sich in einem weiträumigen, landwirtschaftlich genutzten Gebiet (sie lesen richtig: Finnland besteht NICHT NUR aus Wald und Seen), etwa 20 Km von Lahti entfernt. Bei klarem Wetter ist morgens mit starker Tau-Bildung und auch starkem Nebel zu rechnen. Tagsüber sind auch Temperaturen über 20 Grad Celsius möglich.

6.2 Legen der Fährten

Das Legen der Fährten ist in normaler Gangart durchzuführen. Die Winkel werden nicht markiert. Die Fährtenansätze werden nicht abgetreten. Ersatzfährten werden gelegt. Die Gegenstände werden nicht in einer bestimmten Reihenfolge gelegt.

6.3 Fährtengegenstände

Die Fährtengegenstände bestehen aus

- Leder
- Holz
- Teppich

und sind auf der Internetseite des Veranstalters abgebildet. Es handelt sich um Gegenstände der Fa. Gappy. Fährtenafel und Gegenstände werden vom Veranstalter bereit gestellt. Alle Gegenstände sind deutlich markiert.

Ein Versenden von Gegenständen an die Mannschaften ist nicht vorgesehen.

6.4 Fährtenformen / Länge

Die Fährtenlänge beträgt lt. PO 600 Schritte und wird eingehalten. Eine Verkürzung der Fährte ist nicht vorgesehen. Die Fährtenleger werden vom Fährtenbeauftragten eingewiesen. Die Fährten werden entsprechend der PO in unterschiedlichen Formen ausgelegt. Sofern es die Länge des ersten Schenkels zulässt, wird der 1. Gegenstand nach ca. 100 Schritten auf dem ersten Schenkel gelegt. Lässt die Fährtenanlage dies nicht zu, liegt der erste Gegenstand auf dem 2. Schenkel.

6.5 Transport zum Fährtenengelände

Das ausgewählte Fährtenengelände befindet sich ca. 20 km vom Stadion entfernt.

Die Teilnehmer fahren mit eigenem Fahrzeug. Die Mannschaftsführer erhalten einen Zufahrtsplan zum zentralen Treffpunkt im Fährtenengelände. Dort besteht Auslaufmöglichkeit für die Hunde und Erfrischungsmöglichkeit für die Hundeführer. Von dort erfolgt ein kurzer Transfer zu den einzelnen Fährten.

Zuschauer werden nicht mit Großbussen ab Stadion zum Gelände gefahren. Eine Beschilderung zum Fährtenengelände ab Stadion ist vom Veranstalter nicht vorgesehen. Im Fährtenengelände besteht kein Shuttlebus für Zuschauer zu den Fährten.

Das Fährtenengelände steht für Trainingsfährten NICHT zur Verfügung. Zuwiderhandlung wird mit Disqualifikation geahndet. Der Veranstalter stellt gleichwertiges Trainingsgelände zur Verfügung.

6.6 Identitätskontrolle, Unbefangenheitsprüfung und Gruppen-Auslosung im Fährtenengelände

Bei Anmeldung der Hundeführer zur Fährte wird eine Unbefangenheitsprüfung und Auslosung vorgenommen. Hundeführer, die zum Zeitpunkt ihrer vorgesehenen Startzeit und zur Auslosung im Fährtenengelände nicht bereit stehen, werden mit ausgelost. Die geloste Fährte bleibt reserviert, sie wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet. Erscheint der Hundeführer nicht, bevor seine Gruppe fertig ist, hat dies seine Disqualifikation zur Folge.

Die Identitätskontrolle wird nach erfolgter Fährtenarbeit durchgeführt.

6.7 Kontrolle der Fährtenleine

Die Fährtenleine wird nach der Auslosung von einem Prüfungsleiter auf korrekte Länge kontrolliert und sodann markiert. Ein Antritt ist nur mit der solcherart markierten Leine gestattet.

7 Abt. „B“ - Unterordnung

7.1 Allgemeines

Die Unterordnung findet im Wechsel mit dem Schutzdienst im Stadion statt. Das Stadion hat ein Rasenfeld. Die Laufrichtung geht von der Haupttribüne aus gesehen von rechts nach links. Die Vorführung einer Probeunterordnung ist nicht vorgesehen.

Die Hundeführer dürfen während der Unterordnung einfache, sportliche Kleidung (Trainingsanzüge) jedoch keine speziellen Hundeführer-Trainingswesten tragen.

7.2 Einlasskontrolle

Die Startbereitschaft muss ca. 15 Minuten vor der jeweiligen Startzeit durch den Mannschaftsführer (Assistenten) bei der Einlasskontrolle (Hundeführereingang) gemeldet werden. Es erfolgt eine Halsbandkontrolle.

Sollte ein Hundeführer nicht spätestens 15 min. vor Start anwesend sein, hat dies die Disqualifikation zur Folge.

Die Tätowier/Chipnummer wird nach der Vorführung beim Hundeführerausgang überprüft.

7.3 Sprunggeräte / Bringgegenstände / Pistolen

Laut PO ist eine feste Bretterhürde zu verwenden. Eine Reserve-Hürde ist bereit zu halten.

Die Schrägwand ist mit Steigleisten und einem rutschfesten Belag versehen. Die Abmessungen entsprechen der gültigen PO. Die Geräte werden beim Schutzdienst vom Vorführplatz entfernt, die Platzierung ist markiert. Die Anordnung der Geräte ist der beiliegenden Skizze zu entnehmen.

Sprunggeräte sind ebenfalls auf dem Trainingsgelände aufgestellt.

Apportiergegenstände müssen in doppelter Ausführung (zwei identische Ausführungen) vorhanden sein. Gewichte und Abmessungen der Gegenstände entsprechen der PO. Zusätzliche Gewichte dürfen nicht angebracht werden.

| | |
|---|-------------|
| Gewicht des Gegenstandes „ebene Erde“ | 2.000 Gramm |
| Gewicht des Gegenstandes „Hürde“ und „Schrägwand“ | 650 Gramm |

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Gegenstände sind von allen Teilnehmern zu verwenden. Eigene, dem Hundeführer gehörende Gegenstände sind nicht zulässig.

Alle Apportierübungen sind in Laufrichtung durchzuführen.

2 Pistolen Kal. 6 mm sind vom Veranstalter bereitzuhalten. Die Schussprobe findet auf der ersten Geraden statt.

7.4 Ablegeplatz

Rüden und Hündinnen werden auf getrennten Plätzen abgelegt. Die Ablegeplätze werden entsprechend gekennzeichnet.

8

Abt. „C“ - Schutzdienst

8.1 Allgemeines

Der Schutzdienst findet im Wechsel mit der Unterordnung im Stadion statt. Die Laufrichtung geht – von der Haupttribüne aus gesehen – von links nach rechts. Der erste Seitenschlag bei der Streife nach dem Helfer geht nach links. Der Startpunkt des Hundeführers und des Schutzdiensthelfers sind markiert. Die Helfereinstellung und Probeschutzdienst erfolgt nach Rahmenzeitplan.

Die Hundeführer dürfen während des Schutzdienstes einfache, sportliche Kleidung (Trainingsanzüge) jedoch keine speziellen Hundeführer-Trainingswesten tragen.

Vom Abmeldepunkt bis zur Richterbesprechung ist der Hund lt. neuer PO frei zu führen. Vor Beginn der Richterbesprechung darf er angeleint werden.

8.2 Einlasskontrolle

Die Startbereitschaft muss ca. 15 Minuten vor der jeweiligen Startzeit durch den Mannschaftsführer (Assistenten) bei der Einlasskontrolle (Hundeführereingang) gemeldet werden. Es erfolgt eine Halsbandkontrolle.

Sollte ein Hundeführer nicht spätestens 15 min. vor Start anwesend sein, hat dies die Disqualifikation zur Folge.

Die Tätowier/Chipnummer wird nach der Vorführung beim Hundeführerausgang überprüft.

8.3 Helfer im Schutzdienst

Die Helfer für den Schutzdienst und die Ersatzhelfer werden während der Präsentation der Probehunde am Dienstag vom Oberrichter und dem Richter der Abt. C endgültig ausgewählt.

Der Bewegungsablauf der Helfer siehe Internetseite des Veranstalters. Die Ausführung ist bei allen Helfern links.

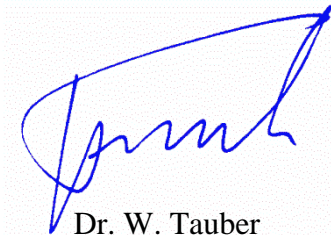
Den Helfern ist es nicht gestattet, mit am Wettkampf teilnehmenden Hunden zu trainieren. Dies gilt jedoch nicht für das Gastgeberland. Bei Missachtung werden die Helfer ausgewechselt.

8.4 Schutzbekleidung

Die handelsübliche Schutzbekleidung der Helfer besteht aus Jacke, Hose, Arm und Stolpenschuhen. Es werden „Softstöcke“ eingesetzt. Ausrüstungsgegenstände der Helfer werden von der Fa. Gappay gestellt.

8.5 Schutzdienstverstecke

Bei den Schutzdienstverstecken handelt es sich um handelsübliche Schutzdienstzelte, Farbe: gelb (Gappay). Um Gleichheitsprinzip zu gewährleisten, wird beim Versteck „Stellen und Verbellen“ der Ablegeplatz des Hundes und der Standort des Helfers für den Übungsteil „Flucht“ markiert. Die Verstecke werden bei der Unterordnung vom Vorführplatz entfernt, die Platzierung ist markiert.



Dr. W. Tauber
Oberrichter WUSV-WM 2015
11.12.2014

Verteiler:

WUSV-Präsident
WUSV-Mitgliedsverbände
Fährtenbeauftragter und Richter WUSV-WM 2015
WUSV-Generalsekretariat
Veranstalter